Amts- und Mitteilungsblatt

KW 1-2 11. Januar 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



■ Gemeinde TV

https://grosswallstadt.de/ gemeindetv/

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60 Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2024

Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Gemeinderat - Gemeindeverwaltung

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Neujahrsansprache unseres 1. Bürgermeister Roland Eppig am Neujahrsempfang am 06.01.2024 in der Volkshalle

Liebe Großwallstädterinnen und Großwallstädter,

ich darf Sie recht herzlich hier in der Volkshalle, dem Wohnzimmer unserer Gemeinde, recht herzlich begrüßen um mit ihnen zusammen den Start des neuen Jahres bei angenehmen Gesprächen zu feiern.

Wir haben kurzfristig im Dezember 2023 den Empfang um einen Tag vorverlegt. Grund hierfür war die Absage des Kreisbrandrates Herrn Martin Spilger aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen. Gerne hätten wir seinen Vortrag zum Katastrophenschutz gehört, da dieser zu den aktuellen Hochwasserlagen den sogenannten "Nagel auf den Kopf getroffen hätte." Auch hätte Herr Pfarrer Haas aufgrund Urlaubes für den zunächst morgigen geplanten Termin nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Den Empfang heute, am Fest der "drei heiligen Könige" durchzuführen sprechen zwei Gründe.

- Zum einen können wir die Sternsinger empfangen, die heute unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit Spenden für notleidende Kinder in der Welt sammeln.
- Und zweitens wäre der sechste Januar ein fester Termin, den sich jeder merken kann. Dies wird jedoch noch geprüft inwieweit der Zuspruch an diesem Termin ist.

Was wäre aber ein Neujahrsempfang ohne die vielen fleißigen Helfer im Hintergrund, welche sich um ihr Wohlergehen am heutigen Nachmittag kümmern.

Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung und den Hausmeistern für den Auf- und Abbau.

Ebenfalls danken darf ich unserem Musikverein Frohsinn Großwallstadt den ich auch begrüßen darf. Er sorgt wie immer für einen festlichen Rahmen der heutigen Veranstaltung.

Begrüßen darf ich auch unseren Ehrengast Herrn Pfarrer Haas, der für die katholische Kirchengemeinde ein Grußwort sprechen wird.

Herzlich willkommen auch sowie den anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

"Das neue Jahr sieht mich freundlich an und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und seinen Wolken ruhig hinter mir."

Mit diesem weisen Worten von Johann Wolfgang von Goethe darf ich Sie ganz offiziell mit im neuen Jahr begrüßen.

Das "Neue Jahr" ist bereits ein paar Tage alt und wir haben uns sicherlich schon an die neue Jahreszahl gewöhnt.

Wir haben den Jahreswechsel gefeiert – manche mehr, manche weniger –, obgleich wir wissen, dass so ein Jahreswechsel im Grunde keine wirkliche Zäsur darstellt. Dennoch möchte ich uns heute drei Fragen stellen, die sich normalerweise im Zusammenhang mit einer solchen aufdrängen könnten:

- Wo stehen wir?
- Was können wir?
- Wo wollen wir hin?

Diese Fragen, muss natürlich jeder für sich in seinem eigenen Umfeld und Wirkungskreis selbst beantworten.

Auf die Gemeinde bezogen wird das Jahr 2024 große Herausforderungen bringen.

Diese können wir aber auf einem guten Fundament aufbauen. Bei der Dorfheldentour 2023 haben wir gesehen, dass unser Ort zusammenhält und wir mit der Lösung der gestellten Aufgaben Gutes bewirken konnten. Dieses Ereignis bei dem viele Mitbürger bei der Lösung geholfen und beigetragen haben können sie hier später noch einmal in einer Zusammenfassung auf der Leinwand ansehen. Im Namen des Kinderhospizvereins und des Vereins Hilfe in Not darf ich allen Beteiligten noch einmal meinen Dank aussprechen.

Trotz globaler Kriegsereignisse steht unsere Gemeinde aufgrund innovativer Unternehmer, einem gesunden Vereinsleben und kluger Entscheidungen durch Verwaltung und Gemeinderat finanziell gut da. Bleibt dies so und bleiben die Einnahmen stabil, werden wir die künftigen Aufgaben zur nochmaligen Verbesserung der Kinderbetreuung, unserer Schule und Infrastruktur für das Gewerbe und Bürger gut meistern bzw. schultern können.

Damit wäre eigentlich die erste Frage beantwortet.

Was wir können, ist schon eine schwierigere Frage.

In Bezug auf Kinderbetreuung, Schule, Infrastruktur bewegen wir uns schon jahrelang auf einem hohen Niveau. Dieses Level gilt es zu halt en und auszubauen. Dies ist keine leichte Aufgabe.

Obwohl wir seit Jahren im Kreis Miltenberg, auf die Einwohnzahl bezogen, die steuerkräftigste Gemeinde sind, werden uns die Pflichtaufgaben 2024 an die Grenze der Leistungsfähigkeit bringen.

Hierzu zählen der Umbau unserer Kardinal-Döpfner-Schule mit Neubau einer Doppelturnhalle, die Fertigstellung unseres neuen Kinderhauses, die dringend anstehende Sanierung der Lindenstraße, der Neubau der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes AMME, bei dem wir aktuell 45 % zu schultern haben und die Ausweisung von Gewerbegebiet um weiterhin sichere Einnahmen generieren zu können.

Was sicherlich in finanzieller Sicht Entlastung bringt, ist der Abschluss der Sicherung unserer Wasser- und Ersatz-Wasserversorgung. Hieran arbeitet die Gemeinde bereits seit 17 Jahren. In dieses Projekt sind seither mehr als 17 Mio. €. geflossen. Dennoch konnte der Wasserpreis stabil unter einem Euro gehalten werden.

Im Februar geht das neue Wasserwerk ans Netz, die provisorische Versorgung wird abgebaut. Endgültig abgeschlossen wird die Komplettmaßnahme mit dem Bau der vorgeschriebenen Aktivkohlefilteranlage am Standort unserer Hochbehälter. Aufgrund unserer hochmodernen Wasserversorgung gibt es auch schon Anfragen anderer Gemeinden, ob wir diese im Ausfall ihrer eignen Anlagen versorgen könnten.

Für die davor genannten Maßnahmen, Aus- und Umbau Schule, Kinderhaus, Lindenstraße und Kläranlage müssen in den nächsten Jahren weit über 20 Mio. € aufgebracht werden.

Dies erfordert von der Verwaltung und dem Gemeinderat kluge Entscheidungen, da Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen gehen und nur dafür im Normalfall von der Kommunalaufsicht Fremdfinanzierungen genehmigt werden. Wichtig ist bei all den Planungen, dass wir unsere sehr gute Unterstützung von Vereinen aufrechterhalten können.

Ich bin mir aber sicher, dass uns dies gelingen wird, auch wenn hier vielleicht der eine oder andere Kompromiss bei der Umsetzung in der Zeitschiene erfolgen kann. Wichtig dabei ist, dass wenn es vermeidbar ist, nicht einfacher halber auf Fremdfinanzierung zurück-zugreifen.

Wo wollen wir hin, ist auch eine Frage, die nicht leicht zu beantworten ist.

Wir sind eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, einem Schwimmbad, einer sehr guten Facharztversorgung, lebendigen Vereinen und einer sehr guten Schul- und Kinderbetreuung. Dies bedeutet eine sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das wichtigste Ziel wird es sein, diesen hohen Standard zu halten was sicherlich nicht einfach ist. Aber die zuvor genannten Baumaßnahmen sind ein Garant dafür, dass wir diesen hohen Level halten bzw. ausbauen können.

Denke ich an die Entwicklung unserer Gemeinde seit 2008 bin ich mir sicher, dass es gelingt. Hier einige Beispiele. Damals hatten wir als 4.000 Seelengemeinde als Einkaufsmöglichkeit nur einen Netto-Markt was wichtig war. Heute gesellen sich noch als Lebensmittelmarkt ein REWE und der Italienmarkt Waurig dazu. Der insolvent gegangene Drogerieriese Schlecker wurde durch eine Rossmannfiliale ersetzt.

In der ärztlichen Versorgung haben wir auch einen riesigen Schritt nach vorne gemacht. Dies betrifft vor allem die Facharztbetreuung. Wir haben zwar einen Zahnarzt verloren konnten jedoch zwei Orthopädiepraxen, eine Frauenarztpraxis, eine Radiologie, eine Unfallchirurgie, drei Sanitätshäuser, eine Hebammenstation, Geriatrische Betreuung, zwei Physiopraxen und eine neurologische Versorgung dazugewinnen. Der zugesagte Kinderarzt wurde jedoch leider von einem Arzt weggeklagt. Wir von der Verwaltung werden auf jeden Fall dran bleiben dieses Angebot noch verbessern zu können bzw. für unsere Bürger halten zu können. Denn auch wir wissen, dass es zurzeit schwierig ist vor allem sogenannte Landärzte bzw. Zahnärzte zu finden. Kassensitze wären zwar vorhanden, aber viele ziehen eine geregelte Arbeitszeit die dem eines Landarztes vor.

Was auch wichtig ist, sind dieselben Lebensbedingungen für unsere Bürger im Ort.

Deshalb war es wichtig, dass das Verwaltungsgericht Würzburg beim immer wieder aufflammenden Thema Tische auf den Gehwegen die Verwaltung in ihrer Auffassung auf Verkehrssicherheit bestätigt hat.

In der Urteilsbegründung hieß es unter anderem das Allgemeinwohl geht vor Einzelinteressen.

Deshalb sollte bei diesem Thema, wie ich es in meiner Weihnachtsansprache schon erwähnt habe, endlich Ruhe einkehren.

Dies bezieht sich auch auf das immer wieder aufkeimende Thema 30 km/h in der Ortsdurchgangsstraße. Die Beantragung erfolgte wie es in der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu hören war, um Tische auf den Gehwegen zu ermöglichen.

Beide Teile der Straße sind aber jeweils unabhängig voneinander zu beurteilen. Der Gehweg als solcher ist nämlich ein eigener Teil der Straße und deshalb separat für dessen Nutzer zu beurteilen. Dies macht die Verwaltung.

Bei der Kreisstraße hat jedoch das Landratsamt das Sagen. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wurde von dort, aufgrund der allgemein für alle gültigen Vorschriften abgelehnt.

Die CSU-Fraktion hat aus diesem Grund eine Petition an den Bayerischen Landtag gestellt. Mit dieser soll die Entscheidung des Landratsamtes revidiert werden.

Aktuell gehe ich aber leider von einer Bestätigung der Entscheidung des Landratsamtes aus.

Grund für diese Annahme ist, dass auf Initiative der bayerischen Staatsregierung am 24. November im Bundesrat, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Erleichterung der Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Straßen durch die unteren Behörden gekippt wurde.

Ein weiteres wichtiges Ziel wird es sein, die jetzt zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber in unseren Ort zu integrieren.

Hierzu gehören zwei Seiten. Die Menschen die im Ort leben und die Neuankömmlinge. Denn nur in einem guten Zusammenspiel wird dies gelingen.

Diese Zuversicht schöpfe ich vor allem auch aus der Gemeinschaftsleistung der Großwallstädter durch ihre Arbeit in den Vereinen, Organisationen, Kirchen und kommunaler Gremien.

Danken darf ich von hier aus auch allen, die in diesen Tagen und gerade jetzt, während unserer Feierstunde in den Krankenhäusern, bei der Polizei, der Feuerwehr und den Pflegediensten ihren Dienst versehen.

Liebe Mitbürgerinnen und -Bürger, lassen Sie uns optimistisch in das neue Jahr starten.

Wünschen wir uns ein Jahr 2024, welches uns Freude, Zuversicht, Frieden und wirtschaftliche Stabilität bringt ohne dabei ältere alleinstehende Menschen und Kranke die Liebe Hilfe und Zuwendung brauchen zu denken.

Verwaltung und Gemeinderat werden auf jeden Fall auch im Jahr 2024 alles daransetzen, unseren Ort weiterzuentwickeln ohne den dörflichen Charakter der sich durch Trennung von Gewerbegebieten durch die MIL 29 und Wohngebieten ergeben hat, zu verlieren.

In diesem Sinn lassen Sie uns auf ein gesundes, erfolgreiches und unter Gottes Segen stehendes Jahr 2024 mit dem Wunsch, dass sich ihre Ziele welche Sie sich gesetzt haben erreicht werden, anstoßen.

Ihr Roland Eppig

1. Bürgermeister



Danke den Besucherinnen und Besuchern des Neujahrsempfangs am Samstag, 06. Januar 2024 in der Volkshalle.



Tagesordnung für die Einladung zur Bauausschusssitzung am 16.01.2024

Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist am Dienstag, 16.01.2024 um 18.45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 01 nicht öffentlicher Teil02 nicht öffentlicher Teil
- 03 Bauanträge
- 03 A FINr. 6100/44, Grundtalring 20 Garagenanbau an bestehende Montagehalle
- 03 B FINr. 3463/2, Großostheimer Straße 6 Wohnraumerweiterung und Lagerfläche mit Terrasse
- 03 C FINr. 6117/51, Einsteinstraße 6
 Nutzungsänderung Sparmaxx SB-Möbel-Markt zu
 POCO Möbeleinrichtungsmarkt mit Verkauf und Lager

- 03 D FINr. 329, Hauptstraße 4
 Errichtung eines Einfamilienhauses
 formlose Bauvoranfrage
- 04 Sonstiges

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 16.01.2024

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatssitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 16.01.2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

08

01	Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023
02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 12.12.2023
03	Gründung Regionales Energiewerk Untermain (REW Untermain GmbH)
04	Studie Wohnmobilstellplatz Auftrag vom Ortsentwicklungsausschuss vom 24.10.2023
05	Änderung der Friedhofssatzung - Friedhofsquartiereinteilung
06	Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 16.01.2024
06 A	FINr. 6100/44, Grundtalring 20 Garagenanbau an bestehende Montagehalle
06 B	FINr. 3463/2, Großostheimer Straße 6 Wohnraumerweiterung und Lagerfläche mit Terrasse
06 C	FINr. 6117/51, Einsteinstraße 6 Nutzungsänderung Sparmaxx SB-Möbel-Markt zu POCO Möbeleinrichtungsmarkt mit Verkauf und Lager
06 D	FINr. 329, Hauptstraße 4 Errichtung eines Einfamilienhauses formlose Bauvoranfrage
07	Sonstiges

Anliegen der Gemeinderäte

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 14.11.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.26 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Genehmigung der Niederschrift vom 10 10 2023

<u>Stimmberechtigt:</u> 1. Bürgermeister, Eppig Roland; <u>Stimmberechtigt:</u> 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; <u>3. Bürgermeister</u>, Giegerich Klaus <u>Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied</u>, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Fehlend:

Λ1

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

01	deficitingating del Medersonini voni 10.10.2020
02	Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte
02 A	Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023
02 B	Bauausschusssitzung vom 31.10.2023
03	Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 31.10.2023 mit entsprechenden Beschlüssen
03 A	Friedhofsquartiereinteilung
03 B	Vorberatung Antrag SPD, BfG, CSU Betreutes Wohnen im Gelände Erweiterung B-Plan Wellenhäuschen
04	Bericht aus der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses vom 24.10.2023 mit entsprechenden Beschlüssen
04 A	Lärmgutachten Grillplatz
04 B	Lückenschluss I und II
04 C	Wohnmobilstellplatz
05	Ersatzbeschaffung Spielgerät

- Obernburg Bebauungsplan "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- O7 Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Änderung der Geschäftsordnung
- 08 Sonstiges
- 09 Anliegen der Gemeinderäte
- 1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 10.10.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte

TOP 02 A Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

Sachvortrag:

Gerüstbau Kindergarten

Die Maßnahme wurde am 06.09.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde ab 13.09.2023 versandt. Es wurden insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.10.2023 lagen 2 Angebote vor.

Die Firma Fa. Jürgen Aulbach, Aschaffenburg erhielt für 16.902,70 € den Auftrag.

Das weitere Angebot lag bei 18.748,47 €

Die veranschlagte Summe für den Gerüstbauarbeiten lag bei 30.290,14 €.

TOP 02 B Bauausschusssitzung vom 31.10.2023

Sachvortrag:

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII, Technischer Anlagenbau – Nachtrag 3 Zuluftfilter in Edelstahlgehäuse –

Die Firma Bremer pro Aqua hatte mit Nachtrag 06 vom 18.10.2023 Mehrkosten aufgrund zusätzlich benötigter Stutzen, Absperrschieber, Übergangsstücke und Blindflansche angemeldet.

Diese Teile waren in der Ausschreibung nicht enthalten, wären allerdings für spätere Wartungsarbeiten an den zwei Aufbereitungslinien des Wasserwerks (getrennter Betrieb der zwei Wasserlinien ist dann möglich) dringend empfohlen.

Die Firma Bremer pro Aqua, Am Fallturm 10-11, 28359 Bremen erhielt den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 6 vom 18.10.2023 angebotenen Leistungen.

Die Angebotssumme beträgt 8.593,73 € inkl. MwSt.

Abwasserdruckleitung Grundtal-GKA Erhöhung der Betriebssicherheit durch Anschaffung einer weiteren Abwasserpumpe

Aufgrund der aktuellen Ausfälle an den vorhandenen Pumpen der Übernahmestation des Abwassers von Alcon wurde von der Betriebsführung (AMME) angeregt, eine weitere Abwasserpumpe zur Betriebssicherung anzuschaffen. Von der Verwaltung wurde bereits ein Angebot bei der Fa. Homa angefordert. Bei den Pumpen handelt es sich um Spezial-anfertigungen. Aus genanntem Grund dauern eine Wartung bzw. Reparatur bei Ausfall mehrere Wochen. Derzeit gibt es nur eine Ersatzpumpe für den Notfall. Zwei Pumpen befinden sich im Pumpwerk.

Aufgrund der Dringlichkeit kann das Angebot von der Verwaltung beauftragt werden, wenn die Angebotssumme 18.000 € netto nicht überschreitet. Sollten die Kosten höher liegen, wird über das Angebot noch einmal beraten.

TOP 03 Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 31.10.2023 mit entsprechenden Beschlüssen

TOP 03 A Friedhofsquartiereinteilung

Sachvortrag:

Bei der Friedhofsbegehung am Dienstag, 27.03.23 mit dem Architekten Herrn Struchholz wurde von ihm folgendes geäußert:

- Die Begräbnisstätten sollten nach seiner Auffassung in Richtung Aussegnungshalle ausgerichtet werden um die Sichtachse zur Aussegnungshalle sicherzustellen und zudem ein Begegnungsort vor der Halle entstehen zu lassen.
- Bei einer Erneuerung des Friedhofs sollte darauf geachtet werden, "Quartiere" einzurichten, die auch zum Verweilen einladen. Von der bestehenden "Reihenstruktur" sollte Abstand genommen werden.
- Soll ein nachhaltiger Friedhof entstehen, der Leerstände entgegenwirken kann, muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass in bestimmten Quartieren keine Grabrechtverlängerung mehr genehmigt wird wichtig ist hierbei, die Bevölkerung zu im Vorfeld einer Entscheidung zu beteiligen und Ausnahmen zuzulassen.
- Wichtig ist allerdings das Vorliegen eines aktuellen Quartierplans, der den Ablauf der Ruhefristen ist Zeitspannen von 5, 10 und 15 Jahren aufzeigt. So kann valide geklärt werden, wo zukünftig Lücken und Leerstände entstehen
- Es sollten mehr Bäume gepflanzt werden diese allerdings in Verbindung mit der Anlegung von den zuvor genannten "Quartieren" damit es keine Probleme mit Bestandsgräber aufgrund Verschmutzung gibt. Die Quartiere könnten gartenähnlich angelegt werden, was die Möglichkeit schafft, die Pflege über die Position "Anlagen" abzurechnen und nicht über die Friedhofsgebühren. Es sollte darauf geachtet werden, ein Bewässerungssystem einzubauen, um den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat hat dann am 13.06.2023 in der nichtöffentlichen Sitzung anhand eines Gräberbelegungs- und Ablaufplans über mögliche Quartierseinteilungen beraten. Da es zu keiner Lösung gekommen ist,

wurde der Sachverhalt wieder in den Bauausschuss zur weiteren Abstimmung verwiesen.

Empfehlungsbeschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 31.10.2023 zur Änderung der Friedhofssatzung:

Im neuen Friedhofsteil sollen im gebildeten Quartier Q1 (siehe Plananlage1) keine Bestattungen in Neugräbern mehr durchgeführt werden.

einstimmig

Im alten Friedhofsteil sollen lediglich in einzelnen freien Grablücken im Bereich der Familiengräber neue Grabbelegungen möglich sein.

einstimmig

Im alten Friedhofsteil sollen im gebildeten Quartier Q2 (siehe Plananlage2) keine Bestattungen in Neugräbern mehr durchgeführt werden. (Anschlussbelegungen im Bestand sind weiterhin möglich).

einstimmig

In diesem Rahmen wies Herr Bürgermeister Eppig darauf hin, auch ein Sternenkindergrab einzuplanen

Hierüber liegt ein Antrag der Gemeinderätin Frau Nicole Scherger vor, welcher in einer der kommenden Sitzungen beraten werden soll.

TOP 03 B Vorberatung Antrag SPD, BfG, CSU Betreutes Wohnen im Gelände Erweiterung B-Plan Wellenhäuschen

Sachvortrag:

Antrag:

"Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Gesellschaft wird immer älter, die Kinder sind aus dem Haus oder beruflich andernorts gebunden und oft ist der Partner verstorben und gesundheitliche Veränderungen machen sich immer mehr bemerkbar.

Viele Senioren möchten deshalb nicht mehr alleine in einer Wohnung oder im eigenen Haus vereinsamen. Sie sind aber noch in der Lage, sich einigermaßen selbständig zu versorgen, wünschen aber mehr soziale Kontakte im engeren Umfeld, eine gewisse Sicherheit und Betreuung bei plötzlich auftretenden Notsituationen.

Hier kommt betreutes Wohnen ins Spiel.

Betreutes Wohnen bezeichnet das Leben in einer barrierefreien Wohnung mit Zusatzleistungen. Die Wohnform verbindet die Vorteile einer eigenen Wohnung mit der Sicherheit einer Pflegeeinrichtung: Ihr Angehöriger lebt größtenteils selbstständig und ist zugleich sicher versorgt. Die barrierefreie Wohnung bietet Komfort und Sicherheit, aber Ihr Angehöriger sollte relativ mobil sein. Betreutes Wohnen eignet sich auch für Paare, die die Wohnung gemeinsam nutzen.

Diese oder ähnliche Wohnformen werden immer mehr nachgefragt und viele Kommunen wie Eschau, Kahl, Goldbach, Bürgstadt, Kleinheubach, Faulbach Großostheim u.v.a. haben dies erkannt und planen bzw. haben schon solche Einrichtungen eröffnet.

Betreutes Wohnen bezeichnet das Leben in einer barrierefreien Wohnung mit Zusatzleistungen. Die Wohnform verbindet die Vorteile einer eigenen Wohnung mit der Sicherheit einer Pflegeeinrichtung: Ihr Angehöriger lebt größtenteils selbstständig und ist zugleich sicher versorgt. Die barrierefreie Wohnung bietet Komfort und Sicherheit, aber Ihr Angehöriger sollte relativ mobil sein. Betreutes Wohnen eignet sich auch für Paare, die die Wohnung gemeinsam nutzen.

Diese oder ähnliche Wohnformen werden immer mehr nachgefragt und viele Kommunen wie Eschau, Kahl, Goldbach, Bürgstadt, Kleinheubach, Faulbach Großostheim u.v.a. haben dies erkannt und planen bzw. haben schon solche Einrichtungen eröffnet.

Aus vorgenannten Gründen beantragen wir, den östlichen Teil des geplanten Gewerbegebietes für eine solche oder ähnliche Wohnform auszuweisen.

Hinter der alten Schule wäre ein geeignetes Areal gewesen, sowie der Platz des neuen Kindergartens. Ist aber nicht mehr möglich, so ist für uns das oben genannte Gebiet für eine solche Anlage geeignet. Am Ortsrand gelegen, für Spaziergänge in der Natur und an den Main prädestiniert, Einkaufsmärkte in der Nähe, Ärztehaus nebenan und die Bushaltestelle ist ebenfalls gut erreichbar. Ideale Bedingungen für eine solches Projekt.

Wir hoffen auf eine positive Abstimmung"

Nach Beratung wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt zu prüfen, ob eine Bebauung für seniorengerechtes und betreutes Wohnen im Bereich der im Plan an den Wendehammer des Gewerbegebietes "Am Wellenhäuschen" angrenzenden Grünfläche möglich ist.

einstimmig

Ergebnis:

Die summarische Prüfung mit dem Städteplaner und dem Lärmgutachter ergab nun, dass ein Sondergebiet Betreutes Wohnen auf der Grünfläche des Gewerbegebietes "Am Wellenhäuschen" möglich ist.

Beschluss Gemeinderat:

Nach einer Diskussion im Gremium wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob dieses Sondergebiet auch auf dem Fl.Nr. 2129 der Gemarkung Großwallstadt möglich ist und so die Grünfläche zu erhalten. **einstimmig**

Aufgrund der Aussage des Städteplaners wurde von der Gemeindeverwaltung folgender Hinweis gegeben:

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten wird dies kritisch gesehen, denn ein abgestufter Nutzungsbereich ist aufgrund des bestmöglichen Immissionsschutzes u.a. Lärmschutz einzuhalten.

TOP 04

Bericht aus der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses vom 24.10.2023 mit entsprechenden Beschlüssen

TOP 04 A Lärmgutachten Grillplatz

Sachvortrag:

In der Gemeinderatsitzung am 17. Januar 2023 wurde durch Herrn Gemeinderat Andreas Krist von einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft ein Arbeitspapier für einen Grillplatz und dessen mögliche Standorte vorgestellt.

Folgendes sollte laut Empfehlung des Arbeitspapiers berücksichtigt werden:

- Bereitstellung von elektrischem Strom
- Wasser/Abwasser/biologische Kläranlage/Toilette mit möglichem Duschbereich
- Große geschützte Grillmöglichkeit bzw. geschützte Aufenthaltsmöglichkeit bei schlechtem Wetter
- Spülmöglichkeit für Geschirr
- Bereich Grillplatz sollte mindestens geschottert, jedoch besser gepflastert sein.

 Angrenzende Wiese mit Zeltmöglichkeit, möglicher Abenteuerspielplatz und Anschluss an Radweg.

Gemäß Gemeinderat wurden dann folgende Kriterien berücksichtigt:

- Gute Erreichbarkeit und vertretbare Geräuschemissionen für Mensch (Anwohner) und Natur.
- Keine Gefährdung durch Hochwasser
- Erweiterbarkeit sollte möglich sein.
- Nähe zu Wasser-, Kanal- und Stromnetz

Aus den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Standorte wurde das Gelände hinter dem Tennisplatz favorisiert. Für diesen Standort wurde ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Der Sachverhalt wurde aufgrund des positiven Lärmschutzgutachten am 24.10.2023 im Ortsentwicklungsausschuss weiter beraten.

Ergebnis:

- Der Standort soll von südlich des Tennisplatzes in Richtung westlich des Tennisplatzes geändert werden.
- Hierzu wies die Verwaltung darauf hin, dass in diesem Bereich bereits Ausgleichsflächen für andere Maßnahmen geschaffen wurden und verlegt werden müssten.
- Es sollte eine offene Unterstellhalle sowie eine Feuerstelle und Sanitäreinrichtungen in der Planung berücksichtigt werden, ggf. mit Einzäunung des Geländes.

Aufgrund des Beratungsergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Punkte abzufragen bzw. in einer Planung zu berücksichtigen:

- Ungefähre Kosten für einen Grillplatz für 200 Personen
- Welche Fläche wird hierfür benötigt
- Toiletten werden mit eingeplant bzw. die benötigte Anzahl für den Betrieb mit 200 Personen ermittelt
- Die Grillgelegenheit soll im abgewandten Bereich des Tennisplatzes/ der Wohnbebauung Frohnhallenweg entstehen
- Parkplätze sollten gegenüber des Tennisplatzes entlang der Straße angeordnet werden
- Der Platz soll eine Einzäunung erhalten

 Die Verwaltung soll gesondert klären, ob es durch die Umplanung des Standortes zu Konflikten hinsichtlich Naturschutzes und Lärmschutz kommt.

Beschluss:

Mit der oben vorgestellten Planungsparameter besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3

TOP 04 B Lückenschluss I und II

Sachvortrag:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde von der Verwaltung eine Kostenschätzung für verschiedene Ausbaumöglichkeiten beim Büro ISB angefragt. Die Kosten wurden dem Gemeinderat am 19. Juli 2022 bekannt gegeben.

Die Fraktionen sollten intern beraten, welcher Bodenbelag favorisiert wird. Dies wäre wichtig um in der Verwaltung weiterplanen zu können.

In der Gemeinderatsitzung vom 04.07.2023 teilte die Fraktion der FW mit, dass von ihr wie im Antrag gestellt, eine Asphaltierung gewünscht werde.

Weitere Planungen des Gemeinderates ergaben, den Lückenschluss I und II in ein vom Gemeinderat beschlossenes Radwegekonzept einzubeziehen. Diese Entscheidung erfolgte am 14.09.2023.

Die Grundvoraussetzung für einen Zuschussantrag ist jedoch eine konkrete Entwurfsplanung mit Kostenberechnung mit Integrierung des Lückenschluss I und II in Verbindung mit dem Überweg Odenwaldstraße und Anbindung an Radwegachsen.

Der Radweg sollte in zwei Achsen in das Konzept Lückenschluss I und II und Überweg integriert werden:

- 1. Mainstraße bzw. der Mainradweg noch über Kaupsee/Weingut Scherer.
- 2. Hintergasse/ Odenwaldstraße, Übergang Kreisstraße.

Die Verwaltung wies in den Beratungen nochmal auf die Vor- und Nachteile von wassergebundenen, asphaltierten und gepflasterten Decken hin.

Vorteil wassergebundene Decke:

Kostenschätzung vom 19.07.2022

Abschnitt 1: 36.000 € zuzüglich 15% Baunebenkosten und MwSt.

Abschnitt 2: 160.000 € zuzüglich 15% Baunebenkosten und MwSt.

- Insbesondere aufgrund der teilweise beengten Verhältnisse und damit ggfs. fehlender Grün-/ Versickerungsflächen weist die wassergebundene Decke hinsichtlich der Oberflächenentwässerung entsprechende große Vorteile im Vergleich zu den teilweise versiegelten Pflaster- oder Rasengitterflächen bzw. den vollständig versiegelten Asphaltflächen auf.
- Bei der wassergebundenen Decke kann im Hinblick auf die bestehenden Versorgungsleitungen bzgl. der Verdichtung des Oberbaus wesentlich vorsichtiger gearbeitet werden (geringere Belastung für best. alte Wasserleitung)
- Keine weitere Flächenversiegelung (Ökologie)
- · Wesentlich geringere Kosten als Asphalt- oder Pflasterdecke

Vorteil Asphaltdecke/Pflasterdecke:

Kostenschätzung vom 19.07.2022

Abschnitt 1: 76.500 € zuzüglich 15 % Baunebenkosten und MwSt.

Abschnitt 2: 279.000 € zuzüglich 15 % Baunebenkosten und MwSt.

- Saubere, gut begehbare Oberfläche.
- Mittel- und langfristig kein Nacharbeiten erforderlich (bei wassergebundener Decke ggfs. Nachschotterung/Ausbesserung ausgefahrener Stellen erforderlich).

Aufgrund der zu hohen Kosten für eine Pflasterung behielten sich einige Gemeinderäte vor, dass ihre Entscheidung zwischen Asphalt und wassergebundener Decke nach Vorlage der ermittelten Kosten fallen sollte.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag noch die Entwässerung bei einer asphaltierten Decke mit den Anrainern zu klären.

Ohne Beschluss wurde folgende weitere Vorgehensweise festgelegt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Ingenieurbüro ISB (dort war das Radwegekonzept bereits beauftragt) die Detailplanung in Abstimmung mit dem Straßenbauamt fortzuführen und alle Unterlagen für den Zuschussantrag fertigzustellen. Es soll die Kostenberechnung für eine

Asphaltdecke indem auch die Entwässerung kalkuliert ist beauftragt werden. Die Planung soll dann mit dem Straßenbauamt abgestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird die Kostenberechnung vor Zuschussantragstellung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 04 C Wohnmobilstellplatz

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, mögliche Anschlusskosten für einen Wohnmobilstellplatz im Bereich der aktuell bestehenden drei Stellplätze zu ermitteln.

In der Beratung des Bauausschusses vom 30. Mai 2023 was im Angebot berücksichtigt werden soll, standen folgende Optionen.

- Kosten für Herstellung einer Wasserleitung (Länge ca. 140 m.
- Möglichkeit der Entsorgung von Abwässern (Schwarzwasser)
- Des Weiteren sollten die Kosten für Schotterung und Einfassung mit Leistensteinen ermittelt werden.

Die Kostenermittlung für maximal drei Stellplätze wurden wie folgt dann in der Ortsentwicklungsausschusssitzung vorgestellt und weiter beraten.

- Tiefbau ca. 71.000 €
- Angebot 1: Trinkwassersäule, Abwasserentsorgung, Abwasserinne, Stromversorgung, Bezahlsäule, gesamte Ausführungen mit Hochwasserschutz 21.610,40 €
- Angebot 2:
 Trinkwassersäule, Stromversorgung, Abwasserentsorgung,
 Abwasserrinne, keine Bezahlsäule möglich, Münzsystem
 (EC-Zahlung gegen Aufpreis), Hochwasserschutz. 10.532,02 €

In der Sitzung vom 24.10.2023 wurden die Punkte wie folgt noch einmal konkretisiert. Abschließend wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

• Es soll lediglich eine Anschlussstation mit den Möglichkeiten Stromeinspeisung, Abwasserentsorgung, Trinkwasseraufnahme errichtet werden. Hierfür wird dann eine Gebühr erhoben.

- Die Station soll für mindestens 3 Stellplätze ausgelegt sein.
- · Grauwasserentsorgung zwingend erforderlich.
- Die Abgrenzung der Stellplätze soll durch eine Grünanlage erfolgen.
 Der Stellplatz selbst bleibt in der Oberfläche wie im Bestand (keine Leistensteine oder Pflasterflächen)
- Es bleibt bei den bereits ausgewiesenen max. 3 Stellplätzen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei Überschreitung von 3 Plätzen offiziell um Wohnmobilstellplätzen handelt und somit Bauleit- und Genehmigungsplanungen für den Wohnmobilstellplatz erforderlich werden. Auch ist bzgl. der notwendigen Untersuchungstiefe bisher aufgrund der Vorgaben kein Gespräch mit dem Landratsamt Miltenberg geführt worden. Sollte ein Verfahren nach § 13 BauGB [vereinfachtes Verfahren] nicht ausreichen, würde eine Umweltprüfung, sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Bereich des Naturschutzes notwendig sein. Weiterhin würde eine Genehmigungsplanung für einen Bauantrag notwendig sein.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat wurde ohne Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot von einem Planer zur Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit 15-20 Plätzen anzufragen.

TOP 05 Ersatzbeschaffung Spielgerät

Sachvortrag:

Das große Spielgerät Turmstraße (Turm) musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Da dies absehbar war wurden rechtzeitig für drei neue Spielgeräte Angebote eingeholt und am 30. Mai im Bauausschuss vorgestellt. Zwei Spielanlagen wurden favorisiert, eine schied aus.

Da keines der beiden favorisierten Spielgeräte im Bauausschuss eine Mehrheit fand, Abstimmung verlief immer unentschieden, wurde die Problematik an den Gemeinderat verwiesen und in den Sitzungen am 13. Juni und am 04.07.2023 behandelt.

Auch hier wurde keine Mehrheit für eines der beiden Geräte gefunden.

Ein Vorschlag ein Boden-Trampolin einzubauen wurde vom Spielplatz-Sicherheitsexperten aufgrund der hohen Unfallgefahr und der ihm bisher bekannten Verletzungen die von solchen Spielgeräten stammen, dringend abgeraten.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Spielgerätes in der vorgestellten Variante von Westfalia Spielgeräte in Höhe von 38.935,61 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5

TOP 06 Obernburg Bebauungsplan "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg plant den Neubau des Finanzamts Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord auf einem ca. 5520 m² großen Grundstück der Stadt Obernburg. Der Betrieb des Finanzamtes soll im Tagebetrieb mit 79 Beschäftigten erfolgen. Es sollen 65 Stellplätze errichtet werden. Auf der Südseite des Gebäudes werden an der Hubert-Nees-Straße je 10 Bediensteten- als auch Besucherparkplätze erstellt. Westlich des Gebäudes werden weitere 45 Stellplätze (hiervon 22 mit E-Ladestationen) für Bedienstete umgesetzt. Neben der Nutzung der Stellplätze durch das Finanzamt soll eine Wechselnutzung mit abendlichen Veranstaltungen in der Stadthalle Obernburg bestehen.

Zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs soll eine Sole-Wasser-Wärmepumpe errichtet werden. Sie soll als Wärmequelle Geothermie in Form von 9 Erdsonden mit 100 Meter Länge je Sonde nutzen. Die Wärmepumpenanlage soll im Untergeschoss im nordwestlichen Bereich des Gebäudes untergebracht werden. Die Erdsonden sollen unterhalb der Parkplatzfläche platziert werden.

Der Server im Untergeschoss soll eine redundante Splitanlage zur Abfuhr der Wärmelasten durch die Elektroinstallation erhalten. Das Innengerät soll als Wandgerät oder Klimaschrank ausgeführt werden. Die Außeneinheit wird im Innenhof vorgesehen.

Das Gebäudedach wird mit Photovoltaikmodulen zur Stromerzeugung ausgelegt. Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet für das ein Bebauungsplan der Innenabwicklung gemäß § 13a BauGB erstellt wird.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Obernburg am Main und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 3553/27, 3553/29, 3552/32 sowie Teile des Flurstückes 3553. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und trägt einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, und zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.

Das Plangebiet unterliegt aufgrund der Lage im Siedlungsbereich von Obernburg einer Vorbelastung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Vegetation und Fauna sowie Landschafts- und Ortsbild. Aufgrund der Vorbelastung in Form der bestehenden Bebauung der Fläche kommt es durch das Vorhaben zu keinen erheblich negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt.

Beschluss:

Mit dem Bebauungsplan besteht Einverständnis. Bedenken und / oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 07 Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Änderung der Geschäftsordnung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 07.11.2023 beantragte die Fraktion der Freien Wähler eine Änderung des § 7 Abs. 3 Ziffer 2 a der Geschäftsordnung. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Bauausschuss derzeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstigen Zustimmungen zu Bauvorhaben zuständig ist, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich des ersten Bürgermeisters fallen. Weiterhin wurde ausgeführt, dass seit Einführung der neuen Geschäftsordnung sich herausgestellt habe, dass die vorige Handhabung die Bauanträge im Gemeinderat zu behandeln die praktikablere Variante sei.

Diskussion

Daher sollte die Geschäftsordnung in folgenden Absätzen geändert werden: § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 2 im Buchstabe a) wird gänzlich gestrichen und in

§ 2 Nr. 27) wie folgt hinzugefügt:

"Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben. Bauvorhaben der Gemeinde sind im Bauausschuss vorzuberaten."

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben nun in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt, soweit der erste Bürgermeister nicht nach § 12 Abs. 2 Ziffer 4 GeSchO zuständig ist, folgende Änderungsgeschäftsordnung:

Änderungsgeschäftsordnung

§ 1

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 2 im Buchstabe a) wird gänzlich gestrichen und in

§ 2 Nr. 27 wie folgt hinzugefügt:

"Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben. Bauvorhaben der Gemeinde sind im Bauausschuss vorzuberaten."

> § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 15.11.2023 in Kraft.

Großwallstadt, 14.11.2023

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

TOP 08 Sonstiges

Keine Punkte zur Beratung

TOP 09 Anliegen der Gemeinderäte

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- möchte, dass an der Autobahn BAB 3 ein Schild mit der Aufschrift "Großwallstadt - Heimat der Deutschen Weinkönigin" aufgestellt wird. Die Kosten dürften zwischen 6.000 € bis 8.000 € liegen.
 - Die Frage wird zur Beratung an die Fraktionen gegeben.
- weiterhin sollen die Ortseingangsschilder mit dem Hinweis auf die Deutsche Weinkönigin überarbeitet werden.
 - Herr Bürgermeister Eppig erklärte, dass eine Änderung bereits realisiert wurde.

Gemeinderätin Patricia Häcker:

- fragt nach, ob es Bewerbungen um die ausgeschriebene Stelle eines Forsttechnikers gegeben hat. Herr Bürgermeister Eppig erklärte, dass im Dezember Vorstellungsgespräche anberaumt sind.
- weiterhin wird aufmerksam gemacht, dass im Jahr 2024 wieder auf die Aktion "gelbes Band" aufmerksam gemacht werden soll.

Gemeinderat Reinhold Hein:

fragt nach dem Sachstand zu den Wellnessliegen bzw. Himmelsliegen.
 Die Liegen sind bereits geliefert. Standorte zur Genehmigung liegen beim Wasserschifffahrtsamt.

Informationsveranstaltung zur Flüchtlingssituation in Großwallstadt am Montag, den 15.01.2024

Beginn um 18:30 Uhr in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, 63868 Großwallstadt – Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind willkommen.

Die Unterbringung und Versorgung der in Großwallstadt ankommenden Flüchtlinge stellt die Verwaltung, beteiligte Institutionen, Kirchen, Vereine und Verbände, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, heute und auch in Zukunft, vor außergewöhnlich große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund lädt die Gemeinde Großwallstadt und das Landratsamt Miltenberg alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Organisationen am Montag, den 15. Januar 2024,

18:30 Uhr, in die Volkshalle, Obernburger Str. 7, 63868 Großwallstadt zu einer Informationsveranstaltung, bezüglich der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge in der Gemeinde Großwallstadt, herzlich ein. Im Mittelpunkt des Abends stehen Informationen zu Themenbereichen wie "Allgemeine Informationen", "Wohnraummanagement" und "Ehrenamt".

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Neuigkeiten vom Digitalen Rathaus Großwallstadt

Ein zentrales Anliegen der Verwaltung war und ist es, unseren Bürgerinnen und Bürgern zeitgemäße und effiziente Services anzubieten. Daher haben wir für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein Online-Formularcenter eingerichtet. Darin finden Sie alle relevanten Anträge/Formular welche Sie benötigen.

Das Online-Formularcenter finden Sie auf unserer Homepage https://www.buergerservice-portal.de/bayern/grosswallstadt.

Durch einen einfachen Klick auf den "Formular-Button" können Sie bequem von zu Hause aus, unabhängig von Ort und Gerät (Handy, PC, Tablet), Anträge/Formulare abrufen, ausfüllen und direkt an uns senden.

Dies bringt zahlreiche Vorteile mit sich, darunter permanente Erreichbarkeit, Weg-, Kosten- und Zeitersparnis sowie automatisierte und zügigere Verwaltungsabläufe. Die Gemeindeverwaltung von Großwallstadt freut sich, die Verwaltungsarbeit in Zukunft noch einfacher, schneller und kostengünstiger gestalten zu können.

Trotz des digitalen Fortschritts stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich weiterhin persönlich zu den bekannten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Wir sind bestrebt, den Fortschritt in der digitalen Verwaltung noch weiter voranzutreiben und unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um den Bedürfnissen für Sie auch in Zukunft gerecht zu werden und unser Angebot weiter ausbauen.

Wichtige Information aus dem Bürgerbüro

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung, wird der Kinderreisepass zum **01.01.2024** abgeschafft.

Ab diesem Zeitpunkt benötigen Sie bei Auslandsreisen für Ihre **Kinder** einen **elektronischen Reisepass (biometrisch).** Bei Reisen innerhalb der EU bzw. im Schengen-Raum genügt der Personalausweis, der auch bereits für die Kleinsten ausgestellt werden kann.

Der künftig verlangte elektronische Ausweis gilt max. 6 Jahre. Allerdings nur, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht so verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann.

Wer mit Kindern verreisen will, sollte auf jeden Fall rechtzeitig die **Einreisebestimmungen der Zielländer** überprüfen (Auswärtiges Amt / Reisebüro). Link zu den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise)

	Kosten (0-24 Jahre)	Gültigkeits- dauer	Gültigkeit außerhalb EU
Elektronischer Reisepass	37,50€	6 Jahre	Uneingeschränkt
· ·	22,80€	6 Jahre	Eingeschränkt

Weiterhin wird bekanntgegeben, dass sich die **Gebühren** für den elektronischen Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben ab **01.01.2024** um 10,00 € erhöhen:

	Kosten	Gültigkeits- dauer	Gültigkeit außerhalb EU
Elektronischer Reisepass (ab 25 Jahre)	70,00€	10 Jahre	Uneingeschränkt
Personalausweis (ab 25 Jahre)	37,00€	10 Jahre	Eingeschränkt

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat Januar 2024

Mittwoch, 10.01.2024, 15.00 Uhr: Spielenachmittag

Mittwoch, 17.01.2024, 15.00 Uhr:

Dialekt hier in Großwallstadt und in anderen Ortschaften

Mittwoch, 24.01.2024, 15.00 Uhr:

Singen und Musik am Nachmittag mit Herrn Alfred Schütz

Mittwoch, 31.01.2024, 15.00 Uhr:

Power Point Präsentation: Die 40-er und 50-er Jahre (Frauenrolle und Lebensart)

Computer Kurse

Der Seniorenbeirat bietet wieder Computerkurse und Hilfe an.

- Schulungs-PCs f
 ür die Kurse vorhanden
- Lösungen für Hard- und Software-Probleme (auch Kaufberatung)
- Computergrundkurs Windows 11
- Office 2016 Schulungen (Excel, Powerpoint, Word)
- Nutzung von kostenlosen Freeware Programmen für Bilder, Musik, Video, Dokumente
- Sicherung von Daten des eigenen Computers
- Infos zur Hilfe im Internet: Sicher im Netz, Recherche/Suche, Cookies, Websides-Infos, YouTube, Email, Bildtelefonie, Kaufen im Netz, wichtige Punkte.

Dienstag, von 10.00 - 12.00 Uhr oder 14.00 - 16.00 Uhr, nur nach Anmeldung

Kursleiter, T. Fleckenstein

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr, "Mein PC und ich"

11.1.2024 Mediathek, Teil II, Videos bearbeiten, Serien abspielen, Bildschirm-Streaming auf TV

18.1.2024 Musik hören, bearbeiten, konvertieren

passende Programme und Abspielmöglichkeiten.

Software + Kurs stehen kostenlos zur Verfügung.

Kursleiter, W. Seitz

Anmeldungen per Email info@seniorentreff-grw.de

oder bei Monika Schuler 06022/5087382 oder bei Erika Büchler 06022/23954

Bayerisches Roten Kreuz

Auf einen Blick finden Sie hier die aktuellen Termine im KV Miltenberg-Obernburg für den Monat Januar 2024:

63820 Elsenfeld

Donnerstag, 04.01.2024 17.00 - 20.30 Uhr Adam-Zirkel-Straße 6, Kath. Pfarrheim Elsenfeld

Piu T

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/elsenfeld

97906 Faulbach

Dienstag, 09.01.2024 17.15 - 20.15 Uhr

An der Schule 1, Verbandsschule Faulbach

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/faulbach

63927 Bürgstadt

Mittwoch. 10.01.2024 16.00 - 20.00 Uhr

Am Mühlgraben 1, Bürgerzentrum Mittelmühle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/buergstadt

63849 Leidersbach

Montag, 22.01.2024 17.00 - 20.30 Uhr

Hauptstraße 236c, Mehrzweckhalle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/leidersbach

63920 Großheubach

Montag, 29.01.2024 16.30 - 20.00 Uhr

Bachgasse 44, Grund- und Mittelschule

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/grossheubach

63785 Obernburg

Mittwoch, 31.01.2024 16.30 - 20.00 Uhr

Jahnstraße 7, Stadthalle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/obernburg

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Im Januar 2024 zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage: "Weißt du noch?"

Tragikomödie; D 2023; FSK: 6

Die Zeiten in denen Marianne (Senta Berger) und Günter (Günther Maria Halmer) bis über beide Ohren ineinander verliebt waren, liegen in Weißt du

noch? lange zurück.

Eine einfache Pille soll all die schönen Erinnerungen an damals zurückbringen. Tatsächlich zeigt das Wundermittel Wirkung.

Am Dienstag, 16. Januar 2024 um 14.30 Uhr

Das Kino-Café öffnet um 13.30 Uhr.

Landratsamt Miltenberg

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg möchte das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg weiter ausbauen. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter. Alles Wissenswerte hierüber erfahren Interessierte bei einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, 16. Januar, von 17 bis etwa 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle Obernburg in der Römerstraße 18 – 24.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen, die sogenannte Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt sowie eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein.

Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am 9. März 2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt.

Der Kurs berechtigt außerdem zur Tätigkeit als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden per E-Mail (kindertagesbetreuung@lra-mil.de) erbeten. Nähere Informationen erteilen Laura Holeczek (Telefon: 06022 6200-238) und Margit Stoll (Telefon: 06022 6200-239).

Informationsveranstaltung Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg lädt zur Informationsveranstaltung Kindertagespflegeam Dienstag, 16. Januar 2024 um 17.00 Uhr ins Landratsamt Miltenberg – Dienststelle Obernburg, Römerstraße 18-24 in 63785 Obernburg, im großen Sitzungssaal ein.

Gesucht werden engagierte Tagesmütter oder Tagesväter für die Kindertagespflege im Landkreis Miltenberg.

Kindertagespflege ist die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt.

Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von 2 bis 3 Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu 10 Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflege).

Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Der nächste Qualifizierungskurs der Jugendämter aus Miltenberg und Aschaffenburg beginnt am 09.03.2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt.

Die Schulung berechtigt auch zur Tätigkeit als Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung erbitten wir an kindertagesbetreuung@lra-mil.de. Nähere Informationen können auch unter der Telefonnummer 06022/6200-238 (Frau Holeczek) oder 06022/6200-239 (Frau Stoll) eingeholt werden.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist unverbindlich.

Anträge für Vereinspauschale 2024 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2024 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2024 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen im Original oder ergänzt mit der Erklärung zur Einreichung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 1. März 2024, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail

(henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Vereine, die im Jahr 2023 mit der Vereinspauschale auch einen Energiepreiszuschuss bewilligt bekommen haben, müssen bis 30. April 2024 die tatsächlichen Energiemehrkosten durch geeignete Unterlagen nachweisen. Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371 501-508 und 501-505 beantwortet sowie per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau!:

Deine Bewerbung bei der Bayerischen Polizei am 23. Januar

Heinz Kunkel stellt am Dienstag, 23. Januar um 15 Uhr Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Bayerischen Polizei vor.

Er gibt einen Einblick in den Beruf Polizeivollzugsbeamter/-beamtin in der 2. und 3. Qualifikationsebene (ehemals mittlerer und gehobener Dienst) und informiert über die grundsätzlichen Voraussetzungen, die Einstellungsprüfung, die Ausbildung und die Karrieremöglichkeiten.

Heinz Kunkel ist Polizeihauptkommissar und Einstellungsberater der Polizeiinspektion Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!:

Ausbildungsberufe und Duales Studium in der Logistik am 30. Januar

Ivonne Kunkel-Siewert informiert am Dienstag, 30. Januar um 15 Uhr rund um die Ausbildung sowie das Duales Studium bei Logwin.

Ausbildungsmöglichkeiten:

- · Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- · Kaufmann/frau für Büromanagement
- · Fachinformatiker/in für Systemintegration

Duales Studium in Kooperation mit der DHBW Mannheim:

· Spedition, Transport und Logistik (Bachelor of Arts)

Ivonne Kunkel-Siewert ist HR-Verantwortliche, Bereich Ausbildung der Logwin Holding Aschaffenburg GmbH.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Präsenz-Kurse im Januar 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Kombi-Kurs: Vortrag mit anschließendem Praxiskurs

Von der Milch zum Brei

Der erste Brei - selbstgemacht

Dieser Kurs findet in Kombination statt.

Fr., 26.01.2024 09:15 - 11:45 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

Online-Kurse im Januar 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Mo., 15.01.2024 10:00 – 11:30 Uhr

Referentin: Frau Burger

Von der Milch zum Brei

Mo., 29.01.2024 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Übergang zur Familienkost Babybrei trifft Fingerfood Mo., 22.01.2024 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Präsenz-Kurse im Februar 2024

für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Familientisch

Kombi-Kurs: Vortrag mit anschließendem Praxiskurs

Entspannt am Familientisch - So geht's!

Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder

Dieser Kurs findet in Kombination statt!

Fr., 23.02.2024 09:15 – 12:15 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

Online-Kurse im Februar 2024

für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Do., 22.02.2024 09:30 - 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Übergang zur Familienkost

Vom Brei zum Familientisch - den Übergang entspannt gestalten

Fr., 02.02.2024 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Familientisch

Entspannt am Familientisch - So geht's!

Mi., 21.02.2024 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Hoch die Tassen: Getränke in der Kinderernährung

Di., 06.02.2024 16:30 – 18:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Kinderernährung: geht das auch vegetarisch oder vegan?

Di., 27.02.2024 16:30 - 18:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter: www.weiterbildung.bayern.de

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern) **Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.**

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Hormone in Balance

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung "Hormone in Balance" ein. Hormonelles Ungleichgewicht ist nicht nur die Folge des Älterwerdens, auch chronischer Stress und ungesunde Ernährung bringen das Hormonsystem durcheinander. Wenn unsere Hormone aus dem Gleichgewicht sind, spüren wir das. Wir fühlen uns energielos, die Stimmung schwankt, wir sind weniger resistent gegen Stress, die Verdauung stockt und wir schlafen schlechter. Die Referentin zeigt Ihnen in diesem Workshop, wie Sie mit natürlichen Mitteln Ihren Hormonhaushalt ins Gleichgewicht bringen und mit Hilfe und Kraft der Natur Ihren Zyklus, hormonelle Akne, PMS und andere Frauenleiden in den Griff bekommen können.

Referentin: Jenny Brandt, Aromaberaterin

Termin: Freitag, 19. Januar 2024, um 18.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Lindenhof, Niedernberg

Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel.-Nr. 0175-5249716 oder unter <u>www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27022812.</u>

Teilnahmegebühr: 25,00 € pro Person (inkl. Infomaterial und Gastgeschenk). Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Atemgesundheit im Alltag und die heilsame Wirkung von Farben

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu dem Workshop "Atemgesundheit im Alltag und die heilsame Wirkung von Farben" ein. Sie wollten schon immer wissen, wie sich die Atmung auf Körper und Geist auswirkt und mehr über die heilsame Wirkung von Farben haben? in dieser Veranstaltung übt die Referentin mit Ihnen verschiedene Atemtechni-

ken und gibt Hilfen an die Hand, wie Sie mit der Atmung Lebenssituationen verbessern können. Außerdem erklärt Sie Ihnen in einem großen Praxisteil die Wirkung der verschiedenen Farben auf die Psyche und den Körper.

Referentin: Kerstin Seifert, Ausbildung in Stressbewältigung Termin: Samstag, 27. Januar 2024, um 14.30 bis 16.30 Uhr

Wo: Lindenhof, Niedernberg

Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel.-Nr. 0175-5249716 oder unter www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27022886. Teilnahmegebühr: 25,00 € pro Person. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Einladung zum Trauer-Cafe

Wir laden wieder herzlich ein zum "Trauer Café" am

Samstag, 20.01.2024 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr!

Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Tel. 06022 - 7093084

Adventskalender für Hospiz-Einrichtungen

Gewinnaktion: RUF Gebäudetechnik GmbH unterstützt Herzensvereine von Teammitgliedern

Kleinheubach. Über Adventskalender von ihrem Arbeitgeber freuten sich die Beschäftigten der RUF Gebäudetechnik GmbH in Kleinheubach bereits seit einigen Jahren. Die aktuelle Vorweihnachtszeit wurde nun mit der Gewinnaktion "Dein Herz. Dein Verein. Unsere Spende." Doppelt versüßt. Die Teammitglieder konnten per unternehmenseigener Mitarbeiter-App ihre Herzensvereine nennen. Aus allen Nennungen in Kleinheubach wurden nun die Gewinner weiterer Adventskalender gezogen: der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. und der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg.

Annett Piech, bei RUF in der technischen Projektbearbeitung tätig, hatte den Ökumenischen Hospizverein als ihren Herzverein genannt und freute sich sehr über die 100 "Rettergut"-Schoko-Adventskalender, die einer-

seits den Ehrenamtlichen eine Freude bereiten, andererseits einen Beitrag dazu leisten, Lebensmittel zu retten. Annett Piech, selbst ehrenamtlich im Hospizverein aktiv, weist, gemeinsam mit Petra Berberich, Hospizkoordinatorin in Obernburg, auf die vielfältigen Angebote des Zusammenschlusses hin: Beratung und Begleitung für Schwerkranke, deren Angehörige und Freunde, Vernetzung mit anderen Institutionen, Trauercafé, "Letzte Hilfe"-Infoveranstaltungen oder Projekte für Kinder wie "Hospiz macht Schule". Man wollte mit der Arbeit im Verein zudem erreichen, dass Sterben, Tod und Trauer in der Gesellschaft mehr thematisiert wird. Ausbildungen zur Hospizbegleiterin / zum Hospizbegleiter bietet der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg in regelmäßigen Abständen an.

Ebenfalls 100 "Rettergut"-Adventskalender erhielt der Ambulante Kinderund Jugendhospizdienst Aschaffenburg. Den hatte Iris Di Giuseppe,
kaufmännische Projektbearbeiterin bei RUF, vorgeschlagen. Sehr gefreut
hat sich mit ihr Frauke Lorenz, beim Kinderhospiz Aschaffenburg für die
Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. "Wir begleiten Kinder und junge
Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihre Familien – ab der
Diagnose, im Leben, Sterben und über den Tod der Kinder hinaus", so
Lorenz. Auch bei diesem Verein geht es um vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten. Frauke Lorenz weist darauf hin, dass auch hier weitere
Helferinnen und Helfer gesucht werden, die in Kursen auf ihren
ehrenamtlichen Einsatz vorbereitet werden. Mitmachen können interessierte
Frauen und Männer ab 18 Jahren in und bis zu rund 40 Kilometer rund
um Aschaffenburg. Es gehe aber nicht nur um die Begleitung Sterbender, sondern zum Beispiel auch um Bürotätigkeiten oder Hilfe bei
Veranstaltungen.

"Wir sind sehr stolz auf die zahlreichen Mitarbeitenden im Unternehmen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren, sagte Stefan Karges, Personalreferent RUF Gebäudetechnik bei der Gewinnübergabe. "Vereine sind die versteckten sozialen Motoren unserer Gesellschaft. Ohne Vereinsleben, ohne gemeinnütziges Wirken wäre das Miteinander, wie wir es kennen, nicht möglich." Durch Digitalisierung und nicht zuletzt die Auswirkungen der Pandemie hätten die Beteiligungen in Vereinen signifikant abgenommen. "Hier wollen wir ein Zeichen setzen und an das Vereinswesen und Ehrenamt appellieren. Unseren Mitarbeitenden, die hier Einsatz zeigen, sprechen wir ganz klar unseren Dank und Respekt für deren Engagement aus."

Nachhaltigkeit und Ressourcen seien für das RUF-Team "nicht irgendwelche Schlagworte. In allen Bereichen und Prozessen wirken beide Bezeichnungen bei uns mit. Die Mission von "Rettergut", die Lebensmit-

telproduktion ressourcenbewusst zu gestalten, hat uns gefallen. Auch Lebensmittelverschwendung ist ein Thema, das man kritisch beäugen muss, sobald man von Nachhaltigkeit spricht".

Wenn Sie sich ebenfalls engagieren möchten, finden Interessentinnen und Interessenten weitere Informationen unter www.hospizverein-miltenberg.de oder www.deutscher-kinderhospizverein.de/kinder-und-jugendhospizdiens-te/aschaffenburg.

Über RUF Gebäudetechnik

Die RUF Gebäudetechnik GmbH bündelt seit über 70 Jahren die unterschiedlichsten Kompetenzen in der Anlagen-. Prozessund Automatisierungstechnik. Von der Planung, über die Realisierung bis zum entwickelt RUF Gebäudetechnik übergreifende Lifecycle und ganzheitliche Lösungskonzepte. Durch Verbindung von Smart Building Schlüsseltechnologien und innovativer setzt RUF Gebäudetechnik neue Maßstäbe und leistet hierbei einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Ihre Ansprechpartnerin

Silke Novotný Silke.novotny@rs-group.de

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach und Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2024/2025** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren:

www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw.

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de Homepage: www.amorgym.de Informationsveranstaltung: am Dienstag, 20.02.2024, 17 Uhr am Karl-Ernst-Gymnasium

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09 E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de Informationsveranstaltung: am Donnerstag, 25.01.2024, 19 Uhr

am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Eine **Voranmeldung** sollte bis **spätestens 01.03.2023** direkt am gewünschten Gymnasium mit dem Zwischenzeugnis im Original erfolgen.

Berufliche Oberschule Obernburg

Informationsveranstaltungen zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am Montag, den 29.01.2024, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS) und am Dienstag, den 30.01.2024, zur Berufsoberschule (BOS) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr in den Räumen der FOSBOS Obernburg.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. fünfjährige Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die **Allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen insbesondere zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie auch unter **www.fos-obernburg.de.**

Der Anmeldezeitraum ist vom 26.02. – 08.03.2024.

Berufsfachschule für Kinderpflege, Sozialpflege und Ernährung und Versorgung in Aschaffenburg

Informationsabend für die Berufsfachschulen für Sozialpflege / Ernährung und Versorgung / Kinderpflege

25.01.2024, 19.00 Uhr

Am Donnerstag, den **25.01.2024** findet um **19 Uhr** ein **Informationsabend** statt (Mehrzweckraum 0C01, Zugang über die Kerschensteinerstraße).

Zu dieser Veranstaltung sind alle **Eltern** und **Interessenten** herzlich eingeladen. Sie werden grundlegende Informationen über die Berufsausbildung in den **Berufsfachschulen** für **Sozialpflege, Kinderpflege** sowie **Ernährung und Versorgung** erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Fachbetreuerinnen und der Beratungslehrerin.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Seidelstr. 4 / Kerschensteinerstraße / 63741 Aschaffenburg 06021/583850

Weitere Informationen: http://ausbildung.bszab.de

Zentec

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage. Die jeweils 45-

minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 17.01.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 15.01.2024.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 3: Montag, 15.01.2024, 12.00 Uhr Erscheinungstermin: Donnerstag, 18.01.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 11.01.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Fr. 12.01.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Sa. 13.01.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
So. 14.01.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22,
			Niedernberg
Mo. 15.01.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach
Di. 16.01.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Mi. 17.01.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

